

Anlage

zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Gebühren- und Betreuungszeitenordnung

Für die Benutzung der Kindertagesstätte werden Benutzungsgebühren für die pädagogische Betreuung erhoben.

Diese betragen monatlich

1. für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, 7,21 € und
2. für ältere Kinder 5,66 €
pro wöchentlicher Betreuungsstunde.

Die Öffnungszeiten, Betreuungsmöglichkeiten und Gebühren werden monatlich je Kind wie folgt festgelegt:

Zeitraum	Anmerkung	Krippengruppe (U3)	Regelgruppe (Ü3)
<u>1. Betreuungsmöglichkeit - 07:00 bis 13:00 Uhr</u>		216,30 €	169,80 €
07:00 Uhr – 08:00 Uhr (5 wöchentl. Betreuungsstunden)	Früh-Randgruppenzeit	36,05 €	28,30 €
08:00 Uhr – 13:00 Uhr (25 wöchentl. Betreuungsstunden)	Kernzeit	180,25 €	141,50 €
<u>2. Betreuungsmöglichkeit - 07:00 bis 15:00 Uhr</u> *2		288,40 €	226,40 €
07:00 Uhr – 08:00 Uhr (5 wöchentl. Betreuungsstunden)	Früh-Randgruppenzeit	36,05 €	28,30€
08:00 Uhr – 15:00 Uhr (35 wöchentl. Betreuungsstunden)	Kernzeit *1	252,35 €	198,10 €
<u>3. Betreuungsmöglichkeit - 08:00 bis 16:00 Uhr</u>		288,40 €	226,40 €
08:00 Uhr – 15:00 Uhr (35 wöchentl. Betreuungsstunden)	Kernzeit *1	252,35 €	198,10 €
15:00 Uhr – 16:00 Uhr (5 wöchentl. Betreuungsstunden)	Spät-Randgruppenzeit	36,05 €	28,30 €

*1 Bei Buchung dieser Zeiten ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht.

*2 Bei dieser Betreuungsmöglichkeit kann als 9. Stunde die Spät-Randgruppenzeit hinzugebucht werden. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, kann die Buchung nur nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Kindergartenleitung erfolgen. Die Gebühren erhöhen sich dann für U3 auf 324,45 € und für Ü3 auf 254,70 €.

Mittagessen:

Das Mittagessen ist **nicht** in den Benutzungsgebühren enthalten, sondern muss separat bezahlt werden.

Überziehungsgeld:

Je angebrochene halbe Stunde wird ein Überziehungsgeld in Höhe von 30,00 € pro Tag erhoben.